

## 2. Lockdown – Weiteres Vorgehen im Bildungsbereich

- **Kindergärten** bleiben unter Einhaltung der Hygienebedingungen für jene Eltern geöffnet, die für ihre Kinder eine Betreuung benötigen.
- Der Betrieb in den **Pflichtschulen** wird auf **Distance Learning** umgestellt.
  - Die Schulen bleiben aber für **Betreuung und pädagogische Unterstützung** offen. Diese kann auch nur stundenweise erfolgen.
  - In den Schulen werden unter Einhaltung von Hygienestandards **Lernstationen** eingerichtet, an denen **im Rahmen von Kleingruppen** mit pädagogischer Unterstützung Aufgaben durchgeführt werden.
  - Ist es Eltern und Erziehungsberechtigten möglich, **ihre Kinder zu Hause zu betreuen**, so sollen sie dies tun.
- Der ordentliche **Schulbetrieb** wird für alle Schülerinnen und Schüler am **7.12.2020 wiederaufgenommen**.
- **Montag, der 16.11.** ist ein **normaler Schultag** in den Schulen. Dieser soll auch dazu genutzt werden, Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Lern- und Arbeitspaketen auszustatten & zur Erhebung, welche Schülerinnen und Schüler voraussichtlich eine Betreuung in der Schule nutzen werden.
- **Schwerpunkt** liegt in den kommenden drei Wochen auf **Vertiefung des bereits Erlernten**. Wenn pädagogisch vertretbar und machbar, können auch neue Inhalte vermittelt werden. Die Entscheidung liegt bei der Lehrkraft.

### Umgang mit Tests und Schularbeiten bis zum Ende des ersten Semesters 2020/21

- Für die **Primarstufe** und **Sekundarstufe I** gilt:
  - Schularbeiten werden verschoben. Ist dies nicht möglich, dann können diese abgesagt werden, wenn eine sichere Beurteilung auf andere Weise möglich ist (z.B. Mitarbeit).
  - Weitere schriftliche Leistungsfeststellungen finden – nach Abstimmung mit der Schulleitung – nur dann statt, wenn eine solche Beurteilung nicht möglich ist.
- Für die **Sekundarstufe II** gilt:
  - Schularbeiten, die bis zum Ende des Semesters aus organisatorischen Gründen nicht mehr durchgeführt werden können, können abgesagt werden, wenn eine sichere Leistungsbeurteilung auf andere Weise möglich ist. In Abschlussklassen soll eine Absage nach Möglichkeit vermieden werden.
  - Weitere schriftliche Leistungsfeststellungen werden – nach Abstimmung mit der Schulleitung – nur dann durchgeführt, wenn durch andere Leistungsfeststellungen (z.B. Mitarbeit usw.) keine sichere Beurteilung möglich ist.

## Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung

- **Bisher** wurden Schülerinnen und Schülern mehr als 11.000 **Leihgeräte** zur Verfügung gestellt. Weitere Geräte werden aktuell vorsorglich beschafft.
- Alle Schulen wurden zu Ende des letzten Schuljahres aufgefordert, ihre **Kommunikationswege und Lernplattformen** am Standort zu **vereinheitlichen**.
- Das **Portal Digitale Schule** (PoDS) wurde eingerichtet und unterstützt bei der Verwaltung, Kommunikation sowie bei der pädagogischen Begleitung.
- Auf dem **Serviceportal Distance Learning** ([serviceportal.eEducation.at](http://serviceportal.eEducation.at)) stehen QuickGuide-Videos zur Nutzung von Lernplattformen auch für Eltern zur Verfügung.
- Zum Lernen von zu Hause können die **elektronischen Schulbücher** unter [www.digi4school.at](http://www.digi4school.at) genutzt werden.
- Die vom Bildungsministerium aufgebaute Online-**Eduthek** wurde über den Sommer hinweg nach Fächern und Schultypen gegliedert sowie mit rund 6.000 Übungsmaterialien ausgestattet. Zusätzlich dazu stehen über das vom Ministerium betriebene Portal **Edutube** ([www.edutube.at](http://www.edutube.at)) über 800 Lernvideos zur Verfügung.

## Maßnahmen zur Kompensation des ausgefallenen Unterrichts

- **Fonds zur Bekämpfung von COVID-Bildungsfolgen:** Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem COVID-Fonds in der Höhe von rund 200 Millionen Euro werden **zusätzliche Fördermaßnahmen** aufgesetzt. Damit sollen negative Bildungsfolgen der COVID-Pandemie ausgeglichen werden.
- **Ferienförderung:** In den **Weihnachts-, Semester- und Osterferien** werden eigene Förderprogramme für Schülerinnen und Schüler aufgesetzt. Diese Programme richten sich primär an Schülerinnen und Schüler, die hohe Lerndefizite aufweisen.
- **Weiterführung und Ausweitung der Sommerschule 2021:** Nach den positiven Rückmeldungen und Erfahrungen des vergangenen Sommers wird auch 2021 in den letzten beiden Wochen vor Schulbeginn eine Sommerschule in erweiterter Form angeboten und durchgeführt werden.
- **Zusätzlicher Förderunterricht:** Das Angebot an Förderunterricht wird ausgeweitet. Spezifische Förderpakete für einzelne Fächer sollen aufgelegt werden. Es sind sowohl freiwillige als auch verpflichtende Angebote geplant.